

19. Oktober 1988 (Stand: 19. Oktober 1988)

Gemeinderatsbeschluss

betreffend Inventar der besonders schutzwürdigen Bäume auf privatem Boden in der Stadt Bern gemäss Artikel 85 der städtischen Bauordnung¹ (GRB Nr. 2587/1988)

Der Gemeinderat der Stadt Bern beschliesst:

1. ...
2. Er genehmigt das Inventar, bestehend aus :
 - Übersichtsplan 1 : 10 000
 - Inventarteil mit den Stammbältern für die einzelnen Schutzobjekte
3. Stadtgrün², das Stadtplanungsamt und das Bauinspektorat werden angewiesen, jedermann Einsicht in das Inventar zu gewähren.
4. Je ein Exemplar des Inventars wird von der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün³ den in Artikel 13 Absatz 4 BauV⁴ genannten kantonalen Direktionen und Amtsstellen zur Verfügung gestellt.

Bern, 19. Oktober 1988

NAMENS DES GEMEINDERATS

Die Stadtschreiberin:
Elsbeth M. Schaad

¹ BO; [SSSB 721.1](#)

² geändert gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 1666/2012 vom 14. November 2012

³ geändert gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 1892/2004 vom 1. Dezember 2004

⁴ [BSG 721.1](#)